

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger
Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N^o 265.

Freitag den 12. November.

1858.

Der Wahlen halber wird die nächste Nummer des Tageblatts erst Sonnabend
den 13. d. M. Nachmittags erscheinen.

Chronik der Stadt Halle.

Die von den städtischen Behörden an Sr. Königl. Hoheit den Prinz-Regenten erlassene Adresse können wir jetzt, nachdem dieselbe von dem hohen Fürsten huldvoll aufgenommen und in einem gnädigen Antwortschreiben erwiedert worden ist, den Bewohnern unserer „alten, treuen Stadt“ mittheilen. Sie lautet also:

Allerdurchlauchtigster, großmächtigster Prinz-Regent!

Allergnädigster Prinz und Herr!

Seit Jahresfrist haben wir in schmerzlicher Spannung mit dem gesammten Vaterlande der Wiedergenesung Sr. Majestät unseres Allergnädigsten Königs von einer Krankheit entgegengeharrt, deren Anfänge bereits auf die schönen Tage des letzten Verweilens Sr. Majestät in und bei unserer Stadt einen Schatten tiefer und ernster Wehmuth geworfen hatten.

In dieser trüben Zeit hat unsere Hoffnung fest auf Ew. Königl. Hoheit gestanden; in Zuversicht haben wir vertraut, daß Allerhöchstdieselben — unbeirrt durch den schmerzlichen Widerstreit der Empfindungen — das Vaterland treu auf dem Herzen tragen und die Zügel der Regierung in die eigene starke Hand nehmen würden, sobald die Lage der Umstände und das Wohl des Landes dies erheischen.

Unsere, des gesammten Vaterlandes Hoffnungen haben ihre Erfüllung gefunden; indem Ew. Königl. Hoheit dem Wunsche Sr. Majestät folgend und auf die Landes-Verfassung sich stützend

die Last der Regentschaft auf sich genommen, haben Allerhöchstdieselben dem Lande eine neue Bürgschaft für die friedevolle Entwicklung seiner innern Zustände, die Gewißheit kraftvoller Wahrung seiner Stellung und seines Ansehns nach Außen gegeben.

Wir folgen dem Zuge unserer Herzen und leihen der Gesinnung unserer ganzen Bürgerschaft Worte, wenn Ew. Königl. Hoheit wir beim Antritt Allerhöchstihres Regiments dafür den tiefsten und ehrfurchtvollsten Dank entgegenbringen.

Der Vorsehung und dem leuchtenden Stern der Hohenzollern vertrauend blicken wir der Zukunft getrost entgegen und sind der frohen Hoffnung voll, daß Ew. Königl. Hoheit Regierung für den Glanz des Throns wie für das Wohl des theuren Vaterlandes gleich seegensvoll sein werde.

Geruhen Ew. Königl. Hoheit, unser Durchlauchtigster Prinz-Regent, den Ausdruck der loyalen und ehrfurchtvollen Gesinnungen huldreich entgegenzunehmen, in denen wir verharren als

Ew. Königl. Hoheit
unterthänigste, treuehormsamte
Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung.
Halle, dem 25. October 1858.

Predigtanzeigen.

Am 24. Sonntage nach Trinitatis (den 14. Novbr.)
predigen:

Zu H. E. Frauen: Um 9 Uhr Herr Superintendent Neuenhaus. Um 2 Uhr Herr Oberlehrer Duff.

Montag den 15. November um 8 Uhr ein Candidat.

Zu St. Ulrich: Um 9 Uhr Herr Oberprediger Professor Dr. Moll. Um 2 Uhr ein Candidat.

Zu St. Moritz: Um 9 Uhr Herr Oberprediger Bracker. Um 2 Uhr ein Candidat.

In der Domkirche: Um 10 Uhr Herr Domprediger Focke. Um 2 $\frac{1}{4}$ Uhr Herr Domprediger Dr. Blanc.

Vormittag 11 $\frac{1}{2}$ Uhr academischer Gottesdienst Herr Consistorialrath Prof. Dr. Tholuck.

Montag den 15. November Abends 6 Uhr Bibelstunde.

Katholische Kirche: Um 9 Uhr Herr Pfarrer Löffler.

Hospitalkirche: Um 11 Uhr Herr Oberprediger Bracker.

Zu Neumarkt: Sonnabend den 13. November um 6 Uhr Vesper Herr Pastor Hoffmann.

Sonntag den 14. November um 9 Uhr Derselbe. Um 2 Uhr Kinderlehre Herr Candidat Borreiter.

Mittwoch den 17. November Abends 6 Uhr Bibelstunde Herr Pastor Hoffmann.

Zu Glaucha: Freitag den 12. November Abends 8 Uhr Bibelstunde Herr Pastor Seiler.

Sonntag den 14. November um 9 Uhr Derselbe. Abends 5 Uhr Katechismus-Stunde Derselbe.

Montag den 15. November Abends 8 Uhr Missionsstunde Derselbe.

Lutherische Gemeinde: Um 10 Uhr Herr Prediger Wagner. Um 4 Uhr Derselbe.

Mittwoch den 17. November Abends 7 Uhr Bibelstunde Derselbe.

Herausgegeben im Namen der Armendirection
von Dr. Eckstein.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Bei dem eingetretenen Frostwetter ist es dringend notwendig, daß die bestehenden polizeilichen Vorschriften hinsichtlich der Aufeisung der Rinnsteine und der Wegschaffung des aufgehackten Eises und der Schneehaufen pünktlich zur Ausführung gebracht werden. Ich

verweise deshalb auf den §. 7. der Straßen-Polizei-Ordnung, worin wörtlich vorgeschrieben ist:

„Bei eintretendem Froste ist jeder Hauswirth verpflichtet, die vor seinem Hause oder Gehöfte vorbeigehende Gasse von Eis und Schnee gehörig rein und offen zu halten, solche alle Tage Vormittags spätestens bis 10 Uhr, bei strengem Froste aber wiederholt bis auf den Grund auszuhacken und das aufgehackte Eis wegzuschaffen zu lassen.“

Wenn weiter die gedachte Verordnung eine vorläufige Auslagerung des aufgehackten Eises und Schnees auf den Bürgersteigen gestattet, sofern diese überhaupt die hierzu gehörige Breite haben, und die Auslagerung daselbst ohne Beeinträchtigung für die freie Passage geschehen kann; so ist dies doch nicht dahin zu verstehen, daß die vorläufig auf den Bürgersteigen aufgelagerten Eis- und Schneehaufen daselbst liegen bleiben dürfen; vielmehr ist, wie dies am Schlusse des §. 7. ausdrücklich angeordnet worden, das aufgehäufte Eis, sofern nicht besondere Umstände nach dem Ermessen der Polizei-Behörde Ausnahmen in einzelnen Fällen zulassen, ebenfalls bis 10 Uhr Vormittags fortzuschaffen.

Es wird ferner auf die Bestimmung des §. 9. der Straßen-Polizei-Ordnung hingewiesen, wonach das Aufhacken derjenigen Rinnsteine, deren Aufeisung selbst nach erfolgter polizeilicher Erinnerung von den Hauswirthern nicht bewirkt worden ist, sofort von Polizei wegen auf Kosten der Hausbesitzer, vorbehaltlich deren Bestrafung, zur Ausführung gebracht werden soll.

Zum Abladen der wegzuschaffenden Eis- und Schneehaufen sind folgende Plätze:

- a) die Vertiefung am Saaluser links der Chausseestrecke, welche nach der Elisabethbrücke führt;
- b) die Vertiefung der alten Thongrube zwischen dem Rannischen und Hamster-Thore;
- c) der Ager der sogenannten faulen Wiese (Wiesche) vor dem Geistthore

bestimmt.

Anderer als die hier namhaft gemachten Plätze dürfen zum Abladen des Schnees und Eises nicht benutzt werden und hat der Zuwiderhandelnde außer der Bestrafung noch zu gewärtigen, daß er zur sofortigen Wiederfortschaffung der verbotswidrig abgeladenen Eis- und Schneehaufen polizeilich angehalten werden wird.

Hinsichtlich der Ablagerung von Erde und Schutt verbleibt es bei der bisherigen Bestimmung, wonach dieselbe auf der Gimirger Wiese unterhalb der Gas-Anstalt an den mit Pfählen abgesteckten Stellen geschehen soll. Halle, den 11. November 1858.

Der Königliche Polizei-Director
von Basse.

Janus,

Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg.

Errichtet am 1. Februar 1848.

Grund-Capital: Eine Million Mark Banco.

Reservefonds aus den Beiträgen gesammelt (exclusive Actien-Capital) ca. Bco. M.	1,000,000.
Versichertes Capital am 1. Januar d. J. auf 6235 Polizen	10,036,325.
Neue Anmeldungen in 1858 bis ultimo October 1302 mit	2,060,870.
Jahres-Einnahmen	ca. 425,000.
Bezahlte Sterbefälle seit Errichtung der Gesellschaft: 512 mit	893,025.

Die Fonds der Gesellschaft sind auf eine Weise statutengemäss in pupillarisch sicheren Hypotheken auf ländliche Grundstücke etc. angelegt, dass selbst die Geld-Crisis des Jahres 1857 keinen Verlust verursachte.

Die Prämien sind so normirt, dass sie, bei entsprechender Billigkeit, der Gesellschaft gestatten, überall mit Liberalität zu verfahren und sich namentlich fern zu halten von erschwerenden und vertheuernden Bedingungen bei der Aufnahme.

Prospecte und Antrags-Formulare werden unentgeltlich verabreicht durch unterzeichnete Haupt-Agentur und die Herren

Heinr. Karmrodt, grosse Steinstrasse Nr. 67,

C. O. Wiese, Schmeerstrasse Nr. 42.

Haupt-Agentur: Halle a. d. S.

E. Scheidemandel.

Zu dem über das Privatvermögen des hiesigen Kaufmanns **Albert Thieme** eröffneten Konkurse ist der Kaufmann **Carl Deichmann** hierselbst als definitiver Verwalter der Masse angenommen und bestätigt worden.

Halle a/S., am 29. October 1858.

Königliches Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

Beste engl. **Rußkohlen** (Schmiedekohlen) verkaufen den Wispel mit 9 *Sh.*, sowie im Einzelnen zu den billigsten Preisen.

ppr. **Eigendorf & Co.**
Eduard Höpner.

Halle, am Hafen an der Saale.

Ein Paar Rutschgeschirre mit Reusilber-Beschlag, ein einspänniges Sielen-Geschirr, eine Pferde-decke von Leder, zwei Kummelgeschirre sind billig zu verkaufen Karzerplan Nr. 4.

Die schönen, mehltreichen **Kartoffeln** sind wieder angekommen H. Klausstrassen-Gasse 14 im Keller.

Ein noch gut erhaltener Porzellan-Stubenofen ist zu verkaufen große Ulrichsstraße Nr. 14.

Ein fast neuer eiserner Kochofen mit Rachel-aufsatz ist billig zum Verkauf Klausthorstraße Nr. 1.

Stückkohlen, Knorpel und Kohlensteine, bester Qualität, immer zu haben

F. A. Arnold, Martinsgasse Nr. 4.

Eine Parthie **Segetleinwand**, à Berl. Elle 2 *Sgr.*, ist wieder vorräthig; desgl. à 2 1/2 bis 3 *Sgr.*, fortwährend bei **Pfaffenberg**, Klausthor 6.

3 Stück halbjährige Schweine stehen umzugshalber zu verkaufen Domgasse Nr. 1.

Gutgearb. Schrotenschuhe und Stiefeln Ruhgasse 5.

Adress-Karte.

Ich wohne jetzt Mittelstraße Nr. 18.

Franz Boege,

Schneidermeister für Damen.

Es wird zum sofortigen Antritt ein ordentlicher, rechtlicher **Hausknecht** gesucht im **Gasthof „zum goldenen Pflug.“**

Ein Mädchen, das sich keiner Arbeit scheut und ein Mädchen, das gut nähen kann, finden Beschäftigung Domgasse Nr. 1, 1 Treppe.



Tanzunterricht.

Ein geehrtes Publikum bitte ich bei meinem am 18. d. M. beginnenden Coursus um gefällige Anmeldungen hiermit ganz ergebenst. Das Unterrichtslocal ist im früheren Turangebäude, Luckenstraße Nr. 16.

Meine Wohnung kleiner Schlamm Nr. 8, Ecke der Dachriggasse, 1 Treppe.

Julius Schütz, Tanzlehrer.

Ein ordentliches, ehrliches Mädchen findet sogleich oder zum 1. December einen Dienst neue Promenade Nr. 10.

Ein ordentliches junges Dienstmädchen wird für eine kleine Wirthschaft sofort gesucht gr. Steinstraße Nr. 7, 2 Treppen.

Mädchen, die gut Mäntel machen können, finden Beschäftigung an der Halle Nr. 4.

Ein Kind an die Brust zum stillen wird gesucht gr. Brauhausgasse Nr. 2, im Hofe rechts.

Eine Aufwärterin sucht man Schulberg Nr. 7.

Stube und Kammer zu vermietben und Neujahr zu beziehen kl. Märkerstraße Nr. 10.

Eine möblirte Stube zu vermietben an einen oder zwei Herren. Dasselbst einige Schlafstellen mit Kost Dachriggasse Nr. 9, eine Treppe hoch.

Ein Tuch und 2 Stücke Gingham gefunden. Abzuholen Ruhgasse Nr. 3, 2 Treppen.

Auf dem Wege von dem Leipziger Thor nach der gr. Steinstraße ist Dienstag eine silberne Taschenuhr (einem Gesellen gehörig) verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, sie gegen Belohnung abzugeben in der Werkstatt des Tischlermeisters **C. Kohlig**, große Steinstraße Nr. 58.

Ein brauner Pelztragen mit Enden und dunkelrothem Futter ist auf der alten Promenade am 6. Nov. verloren worden. Der ehrliche Finder wird gebeten, gegen Belohnung denselben in der Scharrngasse Nr. 9 b abzugeben.

Es ist von einem armen Schuhmacher ein Portmonnaie mit 5 \mathcal{R} . von dem Markte bis an die Märkerstraße verloren gegangen. Der ehrliche Finder, der es vor dem Geistthore Nr. 1 abgiebt, erhält 2 \mathcal{R} . Belohnung.

Feuerwehr.

Der III und IV. Zug der **Baugewerks-Compagnie** hält nächsten Sonntag früh 7 resp. 7 $\frac{1}{2}$ Uhr Appell auf dem Rathshofe.

K. Sabel.

Antwort auf eine Frage in einer Wahlsache
(in Nr. 264.)

Ob wir — die conservative Partei — in **Seiner Königlichen Hoheit den Prinzen von Preußen Regenten die von Gott geordnete höchste Obrigkeit anerkennen?** Nur wer „den Deckel der Bosheit“ gebraucht, kann also fragen! Wer, wie Seine Königliche Hoheit, von Gottes Gnaden in Seiner Majestät, unseres Allergnädigsten Königs und Herrn Namen vermöge eigenen Rechts regiert, ist eine von Gott geordnete Obrigkeit; denn über ihm steht keine andere Macht, als Gott allein. Ob ferner wir — die conservative Partei — **in dem von Seiner Königlichen Hoheit ernannten hohen Ministerium die von Gott geordnete Obrigkeit anerkennen?** Auch diese Frage kann nur unter dem „Deckel der Bosheit“ gestellt werden! Jedweder, welchen Seine Königliche Hoheit, der Regent, zur Ausübung der von Gottes Gnaden Allerhöchst Ihm verliehenen Königlichen Gewalt ernannt, ist, der Höchste wie der Unterste, ein Diener Seiner Majestät und Allerhöchstdessen erhabenen Stellvertreters des Prinzen-Regenten, ist eine Obrigkeit, die in Allerhöchst dessen Auftrage regimentirt. Der Frager aber stellt durch die Fassung seiner Frage den Allerdurchlauchtigsten Prinzen-Regenten und das von Allerhöchst Ihm ernannte Ministerium **auf eine und dieselbe Stufe** und nähert sich dadurch, schneller als zu erwarten, dem Zielpunkt alles Liberalismus, der Republik mit einem Directorium an der Spitze! So lange die Monarchie Preußens besteht, trägt selbst der Gedanke eines solchen Ziels einen hochverrätherischen Charakter an sich.

Antwort zur Wahlsache.

Der König, als unser Herr, der Prinz-Regent, als dessen Stellvertreter, ist die von Gott geordnete höchste Obrigkeit. Die Minister sind die berufenen Diener des Königs, wir sind Seine Unterthanen. Ein Conservativer.